

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Petersdorf/Fehmarn für
das Gebiet "An der Bojendorfer Straße"

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Petersdorf hat am 1. Juli 1969 beschlossen, einen B-Plan für das gemeindeeigene Gelände "An der Bojendorfer Straße" aufzustellen.
- 1.2 Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hat sich ergeben, weil in der Gemeinde kein geeigneteres und preiswerteres Bauland für Einfamilienhäuser mehr zur Verfügung steht.
- 1.3 Erschließung und Bebauung dieses Geländes ist für die Gemeinde Petersdorf sowie der künftigen Einwohner besonders günstig, da das Gebiet mit kurzen Wegen erschlossen werden kann, und Einwohner und Schulkinder kurze Wege zu den öffentlichen Einrichtungen haben. Die Klärung der Abwässer erfolgt in 3-Kammer-Ausfallgruben auf den jeweiligen Grundstücken. Die mechanisch gereinigten Abwässer werden dann über den Regenwasserkanal und Gruben in die Ostsee geleitet. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Fehmarn.

2. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

- 2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkauferechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG), insbesondere für die Sicherung des Ausbaues der Gemeindestraßen Nr. 71 und 76 und deren Schutzflächen.
- 2.2 Enteignungen (§§ 80 und 85 BBauG)
Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen erforderlich werden, soll für die Grenzregelung § 80 ff BBauG und für die Enteignungen § 85 ff BBauG gelten. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Der Gemeinde entstehen voraussichtlich Kosten für die Erschließung des Baugebietes

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	90.000,-- DM
Die Gemeinde erhält hierfür einen Zuschuß in Höhe von	DM
Der Gemeinde verbleibenden Kosten betragen	90.000,-- DM
Die Kosten werden bis zu 90 % von den Anliegern erstattet	81.000,-- DM
Die Gemeinde trägt 10 % der Kosten	9.000,-- DM

Petersdorf, den 5.5.1970

....*S. Z. Holler*.....
Der Bürgermeister